



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- Hochspannungsfreileitung (Planung)
- Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- Trag-/ Abspannmast (Bestand)
- Trag-/ Abspannmast (Planung)
- Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- Hochspannungskabel geplant
- laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Versorgungsleitung
- Planungen/ Flächenausweisungen nachrichtlich übernommen
- Topografie nachrichtlich übernommen
- Schutzstreifenrand
- Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
- temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
- Achse Provisorium
- provisorischer Mast
- Rand der für das Provisorium benötigten Fläche

Für die geplante Freileitung zu beschränkende Schutzstreifenfläche

Ersatzneubau der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen Metternich und Erbach

110-kV-Hochspannungsfreileitung
Pkt. Metternich - Pkt. Erbach, Bl.1380

Abschnitt: Pkt. Emmelshausen - Pkt. Erbach

Lageplan 1 : 2000

Zuwegung	
GEMARKUNG	PERSCHIED
Gemeinde	Perscheid
Verbandsgemeinde	Hunsrück-Mittelrhein
Reg.-Bez.	Rhein-Hunsrück-Kreis
Land	Rheinland-Pfalz
Katasteramt	Ostertal-Hunsrück
Grundbuchamt	Sankt Goar

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom 20 bis 20
in der Gemeinde

Gemeinde



Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom 20

Planfeststellungsbehörde



Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom 20 bis 20
in der Gemeinde

Gemeinde



Stand:	10.12.2020	17:31:04
Erstellt:	27.03.2015	08:10:09
Inhalt:	Planung	

Im Stocken 6
88444 Ummendorf
Fon +49 7351 44098-0
Fax +49 7351 44098-99
info@cteam.de
www.cteam.de



Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.